

# Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)



**Radtyp**

**T 706.MY.38**

Größe: 7 J x 16 H2

ET: 38

LK: 5 / 114,3

**Handelsmarke: ALUSTAR**

**Vertrieb:**

**aluStar**

**Wheels Trading GmbH**

67098 Bad Dürkheim



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44651, Nachtrag 01

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44651, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 16 H2

Typ: T 706

Inhaber der ABE Alustar Wheels Trading GmbH  
und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44651, Nachtrag 01

-2-

Die ABE-Nr. 44651 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder  
7 J x 16 H2, Typ T 706, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch $\varnothing$ in mm	zuläs- sige Rad- last in kg	max. Ab- roll- umfang in mm	Loch- kreis $\varnothing$ in mm/ Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	T 706 HX 38	ohne Ring	63,34	560	1875	108/4	38
2	T 706 EX 38	ADX 2 $\varnothing 63,34/\varnothing 54,1$	54,1	560	1875	100/4	38
3	T 706 EX 38	ADX 3 $\varnothing 63,34/\varnothing 56,1$	56,1	560	1875	100/4	38
4	T 706 EX 38	ADX 5 $\varnothing 63,34/\varnothing 57,1$	57,1	560	1875	100/4	38
5	T 706 HX 38	ADX 5 $\varnothing 63,34/\varnothing 57,1$	57,1	560	1875	108/4	38
6	T 706 LY 38	ADY 1 $\varnothing 72,6/\varnothing 64,1$	64,1	560	1875	114,3/4	38
7	T 706 LY 38	ADY 3 $\varnothing 72,6/\varnothing 66,1$	66,1	560	1875	114,3/4	38
8	T 706 LY 38	ADY 5 $\varnothing 72,6/\varnothing 67,1$	67,1	560	1875	114,3/4	38
9	T 706 FX 38	ADX 2 $\varnothing 63,34/\varnothing 54,1$	54,1	560	1935	100/5	38
10	T 706 MY 38	ADY 7 $\varnothing 72,6/\varnothing 59,6$	59,6	640	1990	114,3/5	38
11	T 706 OW 20	ohne Ring	74,1	705	1995	120/5	20
12	T 706 OY 38	ohne Ring	72,6	600	1930	120/5	38
13	T 706 CX 38	ADX 6 $\varnothing 63,34/\varnothing 58,2$	58,2	560	1875	98/4	38
14	T 706 EX 38	ADX 4 $\varnothing 63,34/\varnothing 56,6$	56,6	560	1875	100/4	38
15	T 706 EX 38	ADX 8 $\varnothing 63,34/\varnothing 59,1$	59,1	560	1875	100/4	38
16	T 706 EX 38	ADX10 $\varnothing 63,34/\varnothing 60,1$	60,1	560	1875	100/4	38
17	T 706 FX 38	ADX 5 $\varnothing 63,34/\varnothing 57,1$	57,1	560	1935	100/5	38
18	T 706 IY 38	ADY 2 $\varnothing 72,6/\varnothing 65,1$	65,1	640	1990	108/5	38
19	T 706 IY 38	ADY 8 $\varnothing 72,6/\varnothing 60,1$	60,1	640	1990	108/5	38
20	T 706 JY 38	ADY 2 $\varnothing 72,6/\varnothing 65,1$	65,1	640	1990	110/5	38
21	T 706 KY 38	ADY 4 $\varnothing 72,6/\varnothing 66,5$	66,5	640	1990	112/5	38



Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch $\varnothing$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\varnothing$ in mm/ Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
22	T 706 KY 38	ADY 6 $\varnothing 72,6/\varnothing 57,1$	57,1	640	1990	112/5	38
23	T 706 MY 38	ADY 1 $\varnothing 72,6/\varnothing 64,1$	64,1	640	1990	114,3/5	38
24	T 706 MY 38	ADY 3 $\varnothing 72,6/\varnothing 66,1$	66,1	640	1990	114,3/5	38
25	T 706 MY 38	ADY 5 $\varnothing 72,6/\varnothing 67,1$	67,1	640	1990	114,3/5	38
26	T 706 MY 38	ADY 8 $\varnothing 72,6/\varnothing 60,1$	60,1	640	1990	114,3/5	38
27	T 706 IY 38	ADY15 $\varnothing 72,6/\varnothing 58,2$	58,2	640	1990	108/5	38

Die Sonderräder 7 J x 16 H2, Typ T 706, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 2073 99 (2. Ausfertigung) genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 12.11.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 07.12.2001  
Im Auftrag

(Asmussen)



Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44651

## Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 16 H2, Typ T 706, des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44651 nach § 22 StVZO

Anlage 23 Prüfberichtsnr.: 55 2073 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: T 706



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	T 706 MY 38
Radgröße nach Norm:	7 J x 16 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/114,3
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 1
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 64,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	64,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Honda of Amerika MFG, USA  
- Honda Motor Comp. Ltd., Japan  
- Honda of the UK Manufacturing Ltd., (GB)

Radbefestigungsteile: **Honda:**  
5 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,5  
(VS-Set 2151)

Anzugsmoment in Nm: 90

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44651 nach § 22 StVZO

Anlage 23 Prüferberichtsnr.: 55 2073 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: T 706



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Honda of Amerika MFG, USA  
- Honda Motor Comp. Ltd., Japan  
- Honda of the UK Manufacturing Ltd., (GB)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
RA 1	110	Honda Shuttle	e6*93/81*0002*..	205/55R16 (T90,T94)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, Y11
RA 3			e6*95/54*0050*..		
GH 1	77-91	Honda HR-V	e6*98/14*0062*..	205/55R16	
GH 2			e6*98/14*0063*..		
GH 3			e6*98/14*0067*..	205/60R16	
GH 4			e6*98/14*0068*..		

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44651 nach § 22 StVZO

Anlage 23 Prüfberichtsnr.: 55 2073 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: T 706



---

Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T94. Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y11. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 1) Innendurchmesser: 64,1 mm

Die Anlage 23 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ T 706 (ab Herstellungsdatum 8/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

**Gutachten** zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZO

Anlage 24 Prüfberichtsnr.: 55 2073 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

**Typ: T 706**



Seite 1 von 3

### **Technische Daten, Kurzfassung:**

Sonderradtyp und Ausführung:	T 706 MY 38
Radgröße nach Norm:	7 J x 16 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/114,3
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 3
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 66,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	66,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

### **Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Corp. Ltd. Tokyo/Japan, bzw.  
- Nissan Motor Corp. Iberica S.A., Barcelona/Spanien

Radbefestigungsteile: **Nissan:**  
5 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,25  
(VS-Set 2351)

Anzugsmoment in Nm: 90-100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 24 Prüfberichtsnr.: 55 2073 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: T 706



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Corp. Ltd. Tokyo/Japan, bzw.  
- Nissan Motor Corp. Iberica S.A., Barcelona/Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
J 30	125	Nissan Maxima	F 106	205/55R16	A2,A4,A5,A6,A7,A8,A12,A14,A17,A21,Y13
A 32	103, 142		e1*93/81 *0011*..		

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klammergewichte angebracht werden.

**Gutachten** zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZO

Anlage 24 Prüfberichtsnr.: 55 2073 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

**Typ: T 706**



---

Seite 3 von 3

**Auflagen und Hinweise:**

- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- Y13. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 3) Innendurchmesser: 66,1 mm

Die Anlage 24 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ T 706 (ab Herstellungsdatum 8/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44651 nach § 22 StVZO

Anlage 25 Prüfberichtsnr.: 55 2073 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: T 706



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	T 706 MY 38
Radgröße nach Norm:	7 J x 16 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/114,3
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierring:	ADY 5
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 67,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	67,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Ford Motor Company Dearborn, USA  
- Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan, bzw.  
Diamond/USA

Radbefestigungsteile: **Ford, Mitsubishi, Mazda:**  
5 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,5  
(VS-Set 2551)

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44651 nach § 22 StVZO

Anlage 25 Prüferberichtsnr.: 55 2073 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: T 706



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Ford Motor Company Dearborn, USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
ECP	85	Ford Probe	G 571 bzw. e13*95/54 *0015*..	205/50R16 (A11) 215/45R16 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,Y15
	119-120			205/55R16 M+S (A11)	

Fahrzeughersteller: - Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan, bzw. Diamond/USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
N 50	92-110	Mitsubishi Space Wagon	e1*97/27 *0103*..	205/55R16 (T89,T90,T94)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, Y15

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Co., Hiroshima/Japan  
- Toyo Kogyo Co. Ltd., Hiroshima/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EP ww. EPR	91	Mazda Tribute	e1*98/14 *0044*.. ww. e1*98/14 *0052*..	215/70R16 (A26,R12) 235/60R16 (A26,R130) 245/60R16 (A12,R130)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,B1, X126,Y15
	91, 145			235/65R16 (A26)	
	145			235/70R16 (A26,R12)	
	91			215/70R16 (A26,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,B1, X125,Y15

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

## Auflagen und Hinweise:

- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A26. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Vordersachse verwendet werden können.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R130. Rad-/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeuge mit **Serienbereifung 215/70R16**.
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T94. Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- X125. Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen
- X126. Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen
- Y15. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 5) Innendurchmesser: 67,1 mm

Die Anlage 25 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ T 706 (ab Herstellungsdatum 8/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44651 nach § 22 StVZO

Anlage 26 Prüfberichtsnr.: 55 2073 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: T 706



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	T 706 MY 38
Radgröße nach Norm:	7 J x 16 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/114,3
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 8
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 60,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	60,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Toyota Motor Corp., Japan, bzw.  
- Toyota-Shi (Aichi-Ken), Japan

Radbefestigungsteile: **Toyota:**  
5 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,5  
(VS-Set 2853)

Anzugsmoment in Nm: 90

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44651 nach § 22 StVZO

Anlage 26 Prüfberichtsnr.: 55 2073 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: T 706



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Toyota Motor Corp., Japan, bzw.  
- Toyota-Shi (Aichi-Ken), Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
W 2	115	Toyota MR 2	F 438	205/45R16 (F3,T83,T84)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, V8,Y18
W 20			e6*93/81 *0011*..	225/45R16 (F4)	
F1	180	Toyota Lexus LS 400	F 479	205/55R16 (T87,T88,T89)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, R92,Y18
S 16	163	Toyota Lexus GS 300	e11*96/79 *0078*..	225/55R16	
S1	156		G 468		
XA	94-95	Toyota RAV 4	G 703	215/70R16	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, Y18
XA1				225/65R16	
A2	92-110			e4*93/81 *0001*..	225/60R16
					235/60R16
M2	85, 110	Toyota Avensis Verso	e6*98/14 *0070*..	215/70R16 (A11,R92)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,X125, Y18
				215/70R16 (A11,R92) 235/60R16 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,X126, Y18
				205/60R16 (A11) 215/55R16 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,Y18

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

## Auflagen und Hinweise:

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F3. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Vorderachse zulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T83. Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84. Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V8. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/45R16 Hinterachse: 225/45R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X125. Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen
- X126. Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen
- Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm

Die Anlage 26 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ T 706 (ab Herstellungsdatum 8/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

## Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44651 nach § 22 StVZO

Anlage: Hinweisblatt  
Prüfberichtsnr.: 55 2073 99  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: T 706



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen der E.T.R.T.O. entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100 % und bei 270 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100 % und bei 300 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs eine Toleranz von 5 % oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Die im Gutachten genannten PKW-Radial-Reifengrößen sind nicht ohne gegebenenfalls angegebene Auflagen und Hinweise bzw. Freigabe des jeweiligen Reifenherstellers gegen C-Reifen (LKW-Reifen) austauschbar.